

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	27.11.2008	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Gestaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes im Bereich des Bebauungsplanes der Stadt Bielefeld Nr. III/H 18 "Bentruper Heide"**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gestaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes im Bereich des B-Plans der Stadt Bielefeld Nr. III/H 18 „ Bentruper Heide “ gemäß Entwurf der LEG vom 25.01.2008 wird zugestimmt**

**Begründung:**

Der Bebauungsplan sieht im Baugebiet Bentruper Heide einen öffentlichen Kinderspielplatz mit einer Gesamtgröße von rund 1.150 m<sup>2</sup> vor. Der Spielplatz, der am südlichen Rand des Bebauungsplangebietes an der Ecke der beiden geplanten Straßen liegt, soll im Zuge der öffentlichen Erschließung von der LEG Standort- und Projektentwicklung Bielefeld GmbH ( Erschließungsträger ) hergestellt werden.

Das Spielplatzgelände gliedert sich in zwei unterschiedlich große Spielbereiche, die sich nördlich und südlich des bogenförmig verlaufenden Weges befinden. Der rund 3,00 m breite Weg, dient der fußläufigen Erschließung des Geländes und ist mit Pflegefahrzeugen befahrbar, so dass Sand und Holzhackschnitzel der Spielbereiche aufgefüllt bzw. ausgetauscht und Wartungsarbeiten durchgeführt werden können.

Der südliche Spielplatzbereich ist mit einem Kombinationsspielgerät ausgestattet, das für Kinder ab 8 Jahren geeignet ist und aus vier unterschiedlich hohen, teilweise überdachten Spielpodesten mit angebauter Rutsche, einem Wackelsteg sowie einer Hangelleiter besteht. Das Gerät steht in einer Fallschutzfläche aus Sand, in der auch eine kleine Drehscheibe für Kinder ab ca. 6 Jahren montiert ist. Die Sandfläche ist an der Südwestseite zur benachbarten Pflanzung mit Sandsteinblöcken eingefasst. Mit dem anfallenden Bodenaushub soll ein kleiner Rasenhügel modelliert werden, der ebenso wie die gesamte Rasenfläche, bespielt werden kann. Darüberhinaus ist im südlichen Bereich eine Korbschaukel für Kinder ab 3 Jahren mit einem Fallschutzbelag aus Holzhackschnitzeln sowie ein kleiner Sitzbereich mit zwei Bänken und einem Abfallbehälter vorgesehen.

Im Bereich nördlich des Weges ist eine kleinere Sandspielfläche mit einem Spielhäuschen und eine Federwippe für Kinder ab ca. 2 Jahren sowie ein weiterer Sitzbereich mit zwei Bänken geplant.

Das gesamte Spielplatzgelände wird mit einem 1,00m hohen verzinkten Stabgitterzaun eingefasst, die Zugänge werden durch Wegesperren gesichert.

Mit dem Erschließungsvertrag verpflichtet sich der Investor, die Verkehrssicherungspflicht sowie die Unterhaltung und Pflege für die Spiel- und Grünflächen bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld zu übernehmen.

Der Spielplatz soll im Frühjahr / Sommer 2009 in Betrieb genommen werden.

Die Baukosten für die Herstellung der Anlage betragen 104.100,- € und werden, ebenso wie die Planungskosten, vom Erschließungsträger übernommen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, indem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht bei dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2010, die Rasenflächen nach der Fertigstellungspflege zum 01.01.2011 sowie die Gehölzflächen nach 3-jährige Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- u. 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2013 kostenlos.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 5.219,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 3.932,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 1287,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im kameraleen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2010, zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

